

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 03.11.2016	
Entscheidendes Gremium: <b>Bau- und Planungsausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: Neubau eines Büro- und Geschäftshauses und Nebenanlagen im Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 13.GE.93 "Gewerbegebiet Osthafen", Rostock, Am Kreuzgraben 5, Az.: 00789-16</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2016	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
13.12.2016	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: Neubau eines Büro- und Geschäftshauses und Nebenanlagen im Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 13.GE.93 "Gewerbegebiet Osthafen", Rostock, Am Kreuzgraben 5, Az.: 00789-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Roland Methling

**Anlage/n:**

- Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung
- Anlage 2: 1x Lageplan
- Anlage 3: 1x Ansicht Geschäftshaus
- Anlage 4: 1x Ansicht Garage
- Anlage 5: 1x Stellplatznachweis

